



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Maler Dünner AG**, Im Hölderli 23,
8405 Winterthur
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
26.03.2010 bis 16.04.2010
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
26.03.2010 bis 06.04.2010
4. **Bemerkungen:** Der Kollokationsplan mit Lastenverzeichnis und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Oberwinterthur-Winterthur zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes oder des Lastenverzeichnisses sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 26.03.2010 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Winterthur rechtshängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen beim Konkursamt Oberwinterthur-Winterthur:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Oberwinterthur-Winterthur
8400 Winterthur

00469043

